

## **Kommunale Wärmeplanung; Vorstellung Fachgutachten**

### Sachverhalt:

#### **1. Kommunale Wärmeplanung**

Die kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 bei.

Kommunale Wärmepläne stellen für das gesamte Gebiet der jeweiligen Kommune räumlich aufgelöst

- die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur (Bestandsanalyse),
- die in der Kommune vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Potentialanalyse) und
- ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2040 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur dar.

Hierauf aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit einhergehend zur Reduzierung und klimaneutralen Deckung des Wärmeenergiebedarfs entwickelt.

#### **2. Einzelne Schritte bis zum Fachgutachten**

Entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse im Sommer / Herbst 2023 wurde die Kommunale Wärmeplanung interkommunal, im Konvoi mit den Kommunen Flein, Neckarwestheim, Nordheim und Talheim, erstellt. Lauffen hat als einwohnerstärkste Kommune die Konvoi-Führung übernommen.

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung wird durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen der freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung mit maximal 80 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für den Konvoi wurde beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag wurde am 04.12.2024 an das Büro endura kommunal GmbH vergeben.

Die Auftaktveranstaltung („Kick off“) für die gemeinsame Planung im Konvoi erfolgte am 20.01.2025 mit allen beteiligten Kommunen und dem Projektteam des Planungsbüros. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für die Wärmeplanung erläutert und der Projektzeitplan vorgestellt.

Von Februar bis September 2025 erfolgte die Erhebung der für die Erstellung der Wärmeplanung relevanten Daten. Die Daten wurden von den Kommunalverwaltungen sowie Dritten (u.a. Energieversorgern) geliefert.

Auf Basis dieser Daten wurde durch das Planungsbüro eine Bestands- und Potentialanalyse erstellt.

Diese Analysen wurde am 25.09.2025 im Rahmen eines gemeinsamen Fachworkshops mit Vertretern der 5 Kommunen, den Fachplanern sowie Vertretern der Netz- und Energieversorger und Betreibern von Wärmenetzen besprochen und diskutiert.

Nach Vorstellung der Bestands- und Potentialanalyse für die einzelnen Kommunen wurden die möglichen Wärmeversorgungsgebiete unter Erläuterung der angesetzten Kriterien und der Methodik vorgestellt und anschließend mit den Fachakteuren diskutiert.

Auf Basis dieser Ergebnisse und den Rückmeldungen aus den Konvoikommunen wurden seitens der endura kommunal GmbH bis Januar die Fachgutachten erarbeitet.

Das Fachgutachten „Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Nordheim“ ist als Anlage dieser Vorlage angefügt.

Die Gutachten werden im März und April in den einzelnen Gemeinderäten vorgestellt.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der Wärmeplanung findet am 15.07.2026 online statt. Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung durch das Projektteam von endura kommunal wird die Klimaagentur make it des Landkreises Heilbronn über Sanierungsmöglichkeiten für Gebäudeeigentümer nach dem GEG und entsprechenden Förderungen informieren.

Nach Vorstellung der Fachgutachten und der Bürgerinformationsveranstaltung ist der Wärmeplan (Fachgutachten) auf der Homepage der Kommune zu veröffentlichen. Die EinwohnerInnen und Akteure haben die Möglichkeit im Rahmen dieser Offenlage eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Abschluss des Verfahrens ist die Kommunale Wärmeplanung durch den Gemeinderat zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Die Ziele und Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung sind bei planerischen und infrastrukturellen Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Das Fachgutachten zur Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Nordheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Fachgutachten ist nach der Bürgerinformationsveranstaltung über die Homepage öffentlich auszulegen.

#### Anlage:

Fachgutachten „Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Nordheim“ (Februar 2026)

Sachbearbeitung	Sina Kellert	30.03.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	31.03.2026